

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

**Landkreis Wolfenbüttel
Landrat Jörg Röhmann
Bahnhofstr. 11**

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro
Halchtersche Str. 2
38304 Wolfenbüttel
E-Mail:
kreistag@gruene-wf.de

Rückfragen? 016090903194

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Br/Br

Datum
04.06.2010

**Antrag der SPD-Fraktion: Geflügelmast in Wolfenbüttel,
Planungsrecht (Antrag auf Beschließung einer Resolution im
Kreistag)
Vorlage XVI-702/2010**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der SPD-Fraktion (Resolutionsentwurf) möchten wir
folgende Änderung, folgenden Wortlaut vorschlagen:

Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel fordert die Parlamente
in Bund und Land auf, den Kommunen Gestaltungsrechte zu
geben um in eigener Zuständigkeit über das Bauen im
Außenbereich, u.a. für landwirtschaftlich-gewerbliche Nutzung,
zu entscheiden.**

Begründung:

Im Landkreis Wolfenbüttel rütteln landwirtschaftliche Bauvorhaben im
Außenbereich die Bevölkerung auf: Geflügelmastanlagen für jeweils
ca. 40.000 oder gar 80.000 Hähnchen wollen Landwirte errichten
lassen, um Zulieferer für eine im Landkreis Celle geplante
Schlachthanlage zu werden.

Zwar sind die jeweiligen Gemeinden insoweit beteiligt, als das ein
Einvernehmen mit dem Bauvorhaben verweigert werden kann, doch
ist der Landkreis als Genehmigungsbehörde, ohne eigene

Gestaltungsrechte zu besitzen, gehalten, das sog. Privilegierte Bauen im Außenbereich zu genehmigen. Die gesetzlichen Bestimmungen für diese landwirtschaftlichen Bauvorhaben im Außenbereich (§35 BauGB) lassen keinerlei planungsrechtliche Steuerungsinstrumente zu.

Denn nach wie vor geht das Gesetz diesbezüglich von einem überkommenen Verständnis von Landwirtschaft aus. Dieses unterscheidet nicht zwischen z.B. einem Schutzstall für freiweidende Kühe und einer industriellen Fabrikationsmechanismen folgenden Mastanlage für bis zu 80.000 Hähnchen. Der Landkreis als untere Landesbehörde hat zu genehmigen – und dies widerspricht den Vorstellungen kommunaler Selbstverwaltung.

Der Kreistag fordert daher die gesetzgebenden Parlamente auf, die Begrifflichkeit des privilegierten Bauens im Außenbereich im Sinne einer echten Gestaltungsmöglichkeit für die Kommunen umzuwidmen.

Mit freundlichen Grüßen



für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN
(Fraktionsvorsitzender)